

Armutgefährdungsquote

Definition: Die **Armutgefährdungsquote** ist ein Indikator zur Messung [relativer Einkommensarmut](#) und wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

Das **Äquivalenzeinkommen** ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen (= Bedarfsgewicht des Haushalts) geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die **neue OECD-Skala** verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren), weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.

Armutgefährdungsquoten gemessen am Bundesmedian

Grundlage der Berechnungen ist die [Armutgefährdungsschwelle](#) des Bundes. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) im gesamten Bundesgebiet errechnet. Den Armutgefährdungsquoten für Bund, Länder und Regionen liegt somit eine einheitliche Armutgefährdungsschwelle zugrunde. Bei dieser Betrachtung werden die regionalen Unterschiede im Einkommensniveau nicht berücksichtigt.

Armutgefährdungsquoten gemessen am Landesmedian beziehungsweise am regionalen Median

Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen [Armutgefährdungsschwellen](#). Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) des jeweiligen Bundeslandes beziehungsweise der jeweiligen Region errechnet. Dadurch wird den regionalen Unterschieden im Einkommensniveau Rechnung getragen.

Methodische Hinweise: Informationen zur Berechnung der Armutgefährdungsquoten auf Basis des Mikrozensus finden Sie [hier](#).

Datenquelle: [Mikrozensus](#)